

## Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

## Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019	PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		909.532,00	910	I. Gezeichnetes Kapital	400.000,00		400
<b>II. Sachanlagen</b>				II. Andere Gewinnrücklagen	583.116,99		620
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.250.940,50		61.251	III. Bilanzgewinn	0,00	983.116,99	0
2. technische Anlagen und Maschinen	84.953.918,00		95.682				1.020
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.681.324,22		2.214	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.092.989,08		60.696	1. zum Anlagevermögen	221.259.570,54		220.088
		220.979.171,80	219.843	2. zum Umlaufvermögen	14.773.938,19	236.033.508,73	14.197
		221.888.703,80	220.753				234.285
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>				1. Rückstellung für Pensionen	9.706.865,00		9.638
1. Reaktor-Brenn- und Betriebsstoffe	2.693.995,06		2.767	2. Rückstellung für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	244.341.000,00		245.615
2. sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.025.374,96		2.054	3. sonstige Rückstellungen	8.952.672,92	263.000.537,92	7.832
3. Unfertige Leistungen	3.146.229,40	7.865.599,42	2.413				263.085
			7.234	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.438.333,62		4.228
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		791.006,84	793	2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.734.848,55		6.177
2. sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	6.660.475,70		8.402
2.1 Ausgleichsansprüche				4. sonstige Verbindlichkeiten	125.052,32	15.958.710,19	200
2.1.1 laufenden Geschäft	-11.691.675,66		-4.224				19.007
2.1.2 Pensionsrückstellungen	9.706.865,00		9.638				
2.1.3 Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	244.341.000,00		245.615				
2.1.4 Steuerrückstellungen	0,00		144				
2.1.5 Selbstbewirtschaftungsmittel	27.095.000,00		18.064				
	269.451.189,34		269.237				
2.2 Forderungen an andere Zuwendungsgeber	1.475.446,38		4.682				
2.3 Sonstige andere Vermögensgegenstände	3.260.600,51		4.072				
		274.187.236,23	277.991				
		274.978.243,07	278.784				
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		8.386.596,12	8.527				
		291.230.438,61	294.545				
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		2.856.731,42	2.099				
		515.975.873,83	517.397			515.975.873,83	517.397

## Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 TEUR
<b>1. Erträge aus Zuschüssen</b>		
a) Bund	119.993.348,96	166.621
b) Land Berlin	13.580.263,30	14.914
c) Andere Zuschussgeber	<u>13.143.743,08</u>	<u>17.060</u>
	146.717.355,34	198.595
<b>2. Erlöse und andere Erträge</b>		
a) Erlöse aus Forschung und Entwicklung	2.907.731,31	4.479
b) Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	73.662,42	45
c) Erlöse aus Infrastrukturleistung und Materialverkauf	4.530.419,79	3.886
d) Sonstige Erlöse	1.380.392,31	1.255
e) Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	733.608,12	-818
f) Andere aktivierte Eigenleistungen	441.170,03	499
g) Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.500.968,66</u>	<u>231</u>
	11.567.952,64	9.577
<b>3. Zuweisung zu den Sonderposten für Zuschüsse</b>		
a) zum Anlagevermögen	-32.121.545,65	-34.770
b) zum Umlaufvermögen	<u>-576.765,87</u>	<u>296</u>
	-32.698.311,52	-34.474
<b>4. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge</b>	<b>125.586.996,46</b>	<b>173.698</b>
<b>5. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Reaktor-Brenn- und Betriebsstoffe	73.035,10	747
b) Aufwendungen für sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>5.862.282,89</u>	<u>6.931</u>
	5.935.317,99	7.678
<b>6. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug</b>	9.186.738,83	10.917
<b>7. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten</b>	959.993,04	990
<b>8. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	64.533.684,14	60.514
b) Soziale Abgaben	11.601.297,81	10.694
c) Aufwendungen für Altersvorsorge	4.059.116,81	4.715
d) Beihilfen und Unterstützungen	49.243,19	43
e) Andere Personalkosten	<u>49.392,50</u>	<u>42</u>
	80.292.734,45	76.008
<b>9. Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>		
a) Abschreibungen	30.968.283,53	30.636
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	<u>-30.931.838,53</u>	<u>-30.600</u>
	36.445,00	36
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	29.212.212,15	78.105
<b>11. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-36.445,00</b>	<b>-36</b>
<b>12. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen</b>	<b>36.445,00</b>	<b>36</b>
<b>13. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2020

### 1. Allgemeine Angaben

Die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 5583 B) eingetragen.

Für Ansatz, Bewertung und Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG angewendet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss verfahren wir nach folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

#### Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen; für die planmäßigen Abschreibungen setzen wir die Nutzungsdauern unter Berücksichtigung unserer Erfahrungswerte an.

Abschreibungen auf Zugänge erfolgen ab dem ersten Kalendertag des Anschaffungsmonats. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten erfasst und die Abschreibungen über einen Zeitraum von 5 Jahren verteilt.

Für die Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

Gebäude und Außenanlagen	10 bis 50 Jahre
Techn. Anlagen und Maschinen	5 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Reaktor-, Brenn- und Betriebsstoffe

zu Anschaffungskosten, verringert um abbrandabhängige Abschreibung

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

zu Anschaffungskosten

Unfertige Leistungen

zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

zum Nominalbetrag; zweifelhafte Forderungen werden wertberichtigt

Übrige Aktiva einschließlich aktivem Rechnungsabgrenzungsposten

zum Nominalbetrag

### Passiva

Eigenkapital

zum Nominalbetrag

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

in Höhe der mit Zuwendungen finanzierten Sachanlagen, abzüglich der Abschreibungen

Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen

in Höhe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen Aktiva

Pensionsrückstellungen

auf Grund eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der Projected-Unit-Credit\_Methode zum Erfüllungsbetrag unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Rechenzinsfußes von 2,30 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und einer Gehalts- und Rentenanpassung mit 2 %. Der bisher angesetzte Rechnungszins auf der Basis eines 7-jährigen Durchschnitts würde zum Bilanzstichtag 1,60 % betragen. Der Unterschiedsbetrag gemäß

§ 253 Absatz 6 HGB in Höhe von 928 TEUR unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Altersteilzeitrückstellungen

auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach handelsrechtlichen Vorschriften“ (IDW RS HFA 3) vom 19.06.2013 unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Gehaltstrends von 2,00 % und eines Rechenzinsfußes von 1,60 % p.a.

Andere Rückstellungen

Bewertung nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, insbesondere unter Berücksichtigung erwarteter Preis- bzw. Kostensteigerungen

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abzuzinsen (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB), so dass die Bewertung dem Barwert des zukünftigen Erfüllungsbetrages entspricht.

Verbindlichkeiten

zum Erfüllungsbetrag

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet

### 3. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des HZB schließt grundsätzlich ausgeglichen ab, da die Gesellschaft - mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen - durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Berlin und anderer Zuwendungsgeber finanziert wird. Da die Zuwendungsgeber ihre Mittel dem Zahlungsbedarf des Helmholtz-Zentrums Berlin entsprechend zur Verfügung stellen, werden in Höhe der erst in Folgejahren fälligen Zahlungen zum Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche an öffentliche Zuwendungsgeber (Bund und Land) und Forderungen an andere Zuwendungsgeber aktiviert. Der Bund als Hauptzuwendungsgeber, vertreten durch den damaligen Bundesminister für Forschung und Technologie, hat dazu mit Schreiben vom 19.04.1982 erklärt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Ausgleichsansprüche bei Fälligkeit der ihnen zugrunde liegenden Ausgaben erfüllt werden.

Im Jahr 2020 hat das HZB Selbstbewirtschaftungsmittel von insgesamt TEUR 27.095 (davon TEUR 24.715 Bund, TEUR 2.300 Land Berlin und TEUR 80 Land Bayern) gebildet.

Die Forderung gegenüber den Zuwendungsgebern ist in den Ausgleichsansprüchen enthalten.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Entwicklung die Abschreibungen im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem als Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Die Forderungen sind mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand in 2021 fällig; die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand TEUR 269.451 (Vorjahr TEUR 269.237) ergeben sich im Wesentlichen aus zwecks Abgrenzung gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die Restlaufzeiten dieser Ausgleichsansprüche weisen insoweit die gleiche Frist wie die korrespondierenden Schuldposten aus.

Der Forschungsreaktor BER II befindet sich in der Nachbetriebsphase, die Vorbereitungen für den Rückbau haben begonnen.

Die Rückstellung für die Stilllegung des Forschungsreaktors BER II im Vorjahresabschluss wurde auf Basis eines externen Gutachtens zur Projektkostenschätzung gebildet. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Projektkostenschätzung unter Beibehaltung der Bewertungsmethodik (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) intern fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung der in 2020 tatsächlich angefallenen Kosten wurde ein mit 2,3 % p.a. inflationierter Erfüllungsbetrag für den Rückbaubeginn im Jahre 2022 von TEUR 282.073 ermittelt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Barwert für die Kostenverteilung des geplanten Rückbauzeitraumes einschließlich der Vorarbeiten TEUR 244.341.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 7.731 sowie Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.222.

Die Verbindlichkeiten sind bis auf Sicherheitseinbehalte für Bauleistungen (TEUR 0,48) in 2021 fällig. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte gesichert.

	Restlaufzeit			Stand 31.12.2020 (Vorjahr)
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon von mehr als fünf Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	4.438 (4.228)	0 (0)	0 (0)	4.438 (4.228)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	4.735 (6.178)	0 (0)	0 (0)	4.735 (6.178)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (Vorjahr)	6.660 (8.401)	0 (0)	0 (0)	6.660 (8.401)
Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern (Vorjahr)	125 (200)	0 (0)	0 (0)	125 (200)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)				
<b>Summe (Vorjahr)</b>	15.958 (19.007)	0 (0)	0 (0)	15.958 (19.007)

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten den Verkauf von Metall und Schrott an die Firma Framatone SAS i.H.v. TEUR 897. Die anderen wesentlichen Erträge setzen sich aus den Zuschüssen für Mietzahlungen Adlershof TEUR 87 (Vj. TEUR 87), für den Erbbau- Zins TEUR 151 (Vj. TEUR 0) und für die BPS Studie TEUR 100 (Vj. 0) zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sonstige Steuern von TEUR 28 und nichtabziehbare Vorsteuern in Höhe von TEUR 772.

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Zusammenhang mit der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und langfristigen Rückstellungen Zinsen in Höhe von TEUR 272 (Vj. TEUR 316).

#### 4. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

Dr. Volkmar Dietz Unterabteilungsleiter für Großgeräte und Grundlagenforschung (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	- Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Jutta Koch-Unterseher Abteilungsleiterin Forschung (stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)	- Der Regierende Bürgermeister von Berlin Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung
Björn Schubert (bis zum 03.12.2020)	- Helmholtz-Zentrum Berlin GmbH Bereich Energie und Materialien
Dr. Antje Vollmer (bis zum 03.12.2020)	- Helmholtz-Zentrum Berlin GmbH Abteilung Nutzerkoordination
Ingo Müller (ab dem 03.12.2020)	- Helmholtz-Zentrum Berlin GmbH Abt. Beschleunigerbetrieb
Dr. Annette Pietzsch (ab dem 03.12.2020)	- Helmholtz-Zentrum Berlin GmbH Inst. Methoden u. Instrumentierung
Prof. Dr. Katharina Al-Shamery	- Universität Oldenburg
Prof. Dr. Robert Schlögl Direktor	- Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft
Prof. Dr. Sabine Seidler Rektorin	- Technische Universität Wien
Prof. Dr. Joachim Ullrich Präsident	- Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig
Dr. Michael Weinhold	- Siemens AG, Erlangen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben - soweit sie nicht Mitarbeiter der Gesellschaft sind - keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.



Im Berichtsjahr wurde die Gesellschaft durch die Geschäftsführung von

Prof. Dr. Bernd Rech  
Wissenschaftlicher Geschäftsführer,

Prof. Dr. Jan Lüning  
Wissenschaftlicher Geschäftsführer

und

Thomas Frederking  
Kaufmännischer Geschäftsführer

vertreten.

Die Vergütungen der zum 31.12.2020 im Amt befindlichen Geschäftsführung setzten sich für 2020 wie folgt zusammen (Angaben gem. 6.2.1 des PCGK, in Euro):

<b>Geschäftsführer</b>	<b>Thomas Frederking Kfm. GF</b>	<b>Prof. Dr. Bernd Rech Wiss. GF</b>	<b>Prof. Dr. Jan Lüning Wiss. GF</b>
Vergütung, erfolgsunabhängig	130.614,37	162.139,51	139.784,80
Leistungen im Rahmen der Angleichung an den Beamtenstatus	15.608,96		15.941,33
<b>Vergütung gesamt</b>	<b>146.223,33</b>	<b>162.139,51</b>	<b>155.726,13</b>
Weiterer Aufwand der Gesellschaft, der nicht Bestandteil der regelmäßigen Vergütung ist davon:			
Erstattungen für Versorgungszwecke an Universitäten		37.836,14	16.443,48
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	127.987,00	37.391,00	69.549,00
Beihilfen		9.603,38	
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlagen	14.518,80		8.945,18

Des Weiteren erhielten vier frühere Geschäftsführer Versorgungsbezüge von TEUR 132. Die Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtung von sechs ehemaligen Geschäftsführern belaufen sich auf TEUR 2.936.

Langfristige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus den mit der Vattenfall Europe AG abgeschlossenen Vereinbarungen über die Kälte- und Wärmeversorgung. Das Vertragsvolumen aus diesen Verträgen ist abhängig von der abgeforderten Leistung.

Auf der Grundlage des Aufsichtsratsbeschlusses vom 19.05.2010 hat sich das HZB im Jahre 2011 mit einer Einlage von TEUR 25 an der Stiftung „pearls-Potsdam Research Network“ beteiligt. Dieses Netzwerk soll die Kooperation mit den Brandenburger Universitäten und Hochschulen untermauern und der gezielten Wissenschaftskoordination und verstärkter interdisziplinärer Arbeiten dienen.

Das Bestellobligo beträgt zum 31.12.2020 TEUR 74.455. Darin sind TEUR 6.314 für die Investitionsmaßnahmen > 2,5 Mio. € enthalten.

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare für die Tätigkeit des Abschlussprüfers betragen TEUR 30 (netto).

Im Geschäftsjahr wurden im Helmholtz-Zentrum Berlin durchschnittlich 1.206 Mitarbeitende, davon 492 wissenschaftliche und 677 sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Darüber hinaus waren zwei wissenschaftliche Geschäftsführer sowie einen kaufmännischer Geschäftsführer und durchschnittlich 37 Auszubildende angestellt.

## 5. Nachtragsbericht

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte, dass in Folge der Corona-Krise wirtschaftliche Konsequenzen von besonderer Bedeutung für das HZB entstehen. Die Finanzierung durch den Zuwendungsgeber im Rahmen der Programmorientierten Förderung ist aktuell gesichert. Es bestehen daher im Berichtsaufstellungszeitpunkt keine Zweifel an der Fähigkeit die Unternehmenstätigkeit fortzuführen.

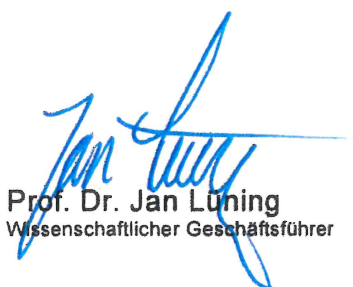
Darüber hinaus sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu verzeichnen.

Berlin, den 05.05.2021

Helmholtz-Zentrum Berlin für  
Materialien und Energie GmbH



Prof. Dr. Bernd Rech  
Wissenschaftlicher Geschäftsführer



Prof. Dr. Jan Lüning  
Wissenschaftlicher Geschäftsführer



Thomas Frederking  
Kaufmännischer Geschäftsführer

**Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH**  
**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>											
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.874.149,77	721.294,89	292.614,65	0,00	9.302.830,01	7.963.806,77	722.105,89	292.614,65	8.393.298,01	909.532,00	910.343,00
<b>Summe I</b>	<b>8.874.149,77</b>	<b>721.294,89</b>	<b>292.614,65</b>	<b>0,00</b>	<b>9.302.830,01</b>	<b>7.963.806,77</b>	<b>722.105,89</b>	<b>292.614,65</b>	<b>8.393.298,01</b>	<b>909.532,00</b>	<b>910.343,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	192.524.243,71	2.995.121,55	0,00	0,00	195.519.365,26	131.273.116,21	6.995.308,55	0,00	138.268.424,76	57.250.940,50	61.251.127,50
2. technische Anlagen und Maschinen	566.456.318,27	8.268.108,23	7.937.195,61	3.410.335,33	570.197.566,22	470.774.135,27	22.400.349,56	7.930.836,61	485.243.648,22	84.953.918,00	95.682.183,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.708.162,54	1.329.850,53	1.307.312,79	0,00	21.730.700,28	19.494.065,32	850.519,53	1.295.208,79	19.049.376,06	2.681.324,22	2.214.097,22
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.696.153,96	18.807.170,45	0,00	-3.410.335,33	76.092.989,08	0,00	0,00	0,00	0,00	76.092.989,08	60.696.153,96
<b>Summe II</b>	<b>841.384.878,48</b>	<b>31.400.250,76</b>	<b>9.244.508,40</b>	<b>0,00</b>	<b>863.540.620,84</b>	<b>621.541.316,80</b>	<b>30.246.177,64</b>	<b>9.226.045,40</b>	<b>642.561.449,04</b>	<b>220.979.171,80</b>	<b>219.843.561,68</b>
<b>Summe I+II</b>	<b>850.259.028,25</b>	<b>32.121.545,65</b>	<b>9.537.123,05</b>	<b>0,00</b>	<b>872.843.450,85</b>	<b>629.505.123,57</b>	<b>30.968.283,53</b>	<b>9.518.660,05</b>	<b>650.954.747,05</b>	<b>221.888.703,80</b>	<b>220.753.904,68</b>

## **Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HZB) ist eine der 18<sup>1</sup> Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF). Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin.

Den Zuwendungsbedarf der Gesellschaft tragen entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile die Bundesrepublik Deutschland zu 90 % und das Land Berlin mit 10 %. Das Land Bayern ist an der Finanzierung des Helmholtz – Instituts in Erlangen –Nürnberg beteiligt. Die Gesellschaft ist als gemeinnützige Einrichtung im Sinne von § 51 ff. der Abgabenordnung anerkannt.

Aufgabe der Gesellschaft ist die Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung in den Natur- und Materialwissenschaften, der Energiewandlung und -speicherung sowie die Errichtung, der Betrieb und die Weiterentwicklung von Großgeräten und wissenschaftlichen Infrastrukturen. Daneben ermöglicht die Gesellschaft gemeinsam mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Metrologie im Rahmen gesetzlicher Aufgaben des Bundes. Im Gesellschaftsvertrag ist darüber hinaus festgelegt, dass sich die Gesellschaft in ihrer Tätigkeit dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes unterwirft.

Zusätzlich orientiert sich das HZB als Mitglied der Helmholtz Gemeinschaft seit September 2020 an der Handreichung Nachhaltigkeitsmanagement für außeruniversitäre Forschungsorganisationen (LeNa), welche durch die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam erarbeitet wurde.

---

<sup>1</sup> Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2020, vor dem Austritt des Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), verzeichnete die HGF 19 Mitgliedseinrichtungen.

Die Gesellschaft hat zwei Standorte: In Berlin-Wannsee den Lise-Meitner-Campus (LMC) und in Berlin-Adlershof den Wilhelm-Conrad-Röntgen-Campus (WCRC). Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

Das HZB als international sichtbares Forschungszentrum, das Großgeräte und Energie-Material-Forschung betreibt, unterhält eine Reihe von regionalen, deutschlandweiten und internationalen Partnerschaften mit Universitäten sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die meisten Instituts- und Abteilungsleiter\*innen sind gemeinsam mit Universitäten berufene Professor\*innen. Wissenschaftliche Projekte werden auch gemeinsam in anteilig von den Partnerinstituten finanzierten Joint Labs und Gemeinsamen Forschungsgruppen bearbeitet.

Im Auftrag des Landes Berlin betreibt das HZB die Landessammelstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiver Abfälle des Landes Berlin (ZRA). Das Land Berlin ist durch Atomgesetz und Strahlenschutzverordnung verpflichtet, eine solche Landessammelstelle vorzuhalten; es ersetzt dem HZB die entstehenden Sach- und Personalkosten, soweit sie nicht durch Einnahmen gedeckt sind.

Seit Juni 1998 führen die Charité und das HZB gemeinsam die Protonentherapie von Augentumoren durch. Diese spezielle Art der Bestrahlung wird weltweit auch an anderen Zentren praktiziert. Für Deutschland ist die sehr erfolgreiche Anlage am HZB einmalig.

Mit Einführung der POF sind die finanziellen Risiken aus der jährlichen Wirtschaftsplanung durch die relativ verlässliche Planungssicherheit zukünftig über sieben Jahre (POF IV) gemindert. Dennoch unterliegt das HZB als institutionell gefördertes Unternehmen nach wie vor den allgemeinen Haushaltsrisiken der öffentlichen Hand. Die Höhe der Zuwendungen auf der Grundlage der jährlichen Wirtschaftspläne wird über den Bundeshaushalt und den Landeshaushalt des jeweiligen Jahres vorgegeben und in den Zuwendungsbescheiden festgelegt. Im für das HZB geltenden Finanzstatut ist geregelt, dass drittmittelfinanzierte Aufwendungen aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden können und umgekehrt.

## **Geschäftsverlauf**

Seit 1. Juni 2019 verantworten unverändert Herr Prof. Rech und Herr Prof. Lüning als wissenschaftliche Geschäftsführer die wissenschaftlichen Geschäftsbereiche Energie und Information bzw. Materie. Herr Frederking ist weiterhin zuständig für den administrativen Geschäftsbereich.

Die institutionelle Förderung des HZB erfolgt seit dem Jahr 2003 über die programmorientierte Förderung (POF) innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft. Die Helmholtz-Gemeinschaft hat sich thematisch in sechs Forschungsbereiche gegliedert. In der dritten Förderperiode, welche Ende 2020 abgeschlossen wurde, war das HZB an den Forschungsbereichen „Energie“ und „Materie“ beteiligt. Im Forschungsbereich „Energie“

wurden Arbeiten zu den Programmen „Erneuerbaren Energien“, „Energieeffizienz, Materialien und Ressourcen“ und „Speicher und vernetzte Infrastrukturen“ geleistet. Im Forschungsbereich „Materie“ wurde zu den Programmen „Von Materie zu Materialien und Leben“ sowie „Materie und Technologie“ beigetragen. Ferner forschte das HZB zum Querschnittsprogramm der Forschungsbereiche Energie und Schlüsseltechnologien „Future Information Technology“.

Die dritte Förderperiode ist im Dezember 2020 zu Ende gegangen. Die wissenschaftlichen Begutachtungen für die zurückliegenden 5 Jahre fanden bis zum Januar 2020 statt. Auf Basis der Ergebnisse und Empfehlungen der Gutachter\*innen aufbauend verabschiedete der Helmholtz Senat am 27. Mai 2020 seine Finanzierungsempfehlungen für die vierte Förderperiode.

Ab 1. Januar 2021 nimmt das HZB in der vierten Förderperiode (2021-2027) zusätzlich zu den Forschungsbereichen „Energie“ und „Materie“ am Forschungsbereich „Information“ teil. Bezugnehmend auf den Start der neuen Programmperiode wurde die Organisationsstruktur des HZB zum 1. Januar 2021 geändert. Die notwendigen Anpassungen der Regularien und Strukturen wurden in der zweiten Jahreshälfte 2020 vorbereitet und zum überwiegenden Teil abgeschlossen. Zusätzlich wurde eine umfassende Personalzielplanung für die Jahre 2021-2025 für alle Organisationseinheiten erarbeitet.

Nach der Abschaltung des Forschungsreaktors BER II am 11. Dezember 2019, haben die Nachbetriebsphase des Reaktors sowie die Vorbereitungen für den Rückbau begonnen. Für alle Instrumente wurden konkrete Vereinbarungen zum Transfer getroffen oder es liegen Interessensbekundungen vor, die eine künftige Nutzung an anderen Neutronenquellen gewährleisten. Auf dem Wilhelm-Conrad-Röntgen-Campus in Berlin-Adlershof betreibt das HZB die Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II als große Forschungsinfrastruktur sowohl für eigene Wissenschaftler als auch für externe Nutzer. Auch im Jahr 2020 wurden die Arbeiten für die Definition des Nachfolgeräts „BESSY III“ weiter fortgeführt.

Am 1. Dezember 2020 wurde das CatLab-Projekt von HZB und zwei Instituten der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) gestartet. Das Catalysis Laboratory stellt eine Katalysatorforschungsplattform dar, die im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung durch eine Ausbaufinanzierung in Höhe von 51 Mio. € gefördert wird. CatLab soll zur Defossilierung des Energiesystems mithilfe von auf grünem Wasserstoff basierenden Energieträgern beitragen.

## **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Zuwendungen im Jahr 2020 gemäß Wirtschaftsplan betragen 141.830 Tsd. € (Vorjahr 133.819 Tsd. €). Davon entfielen auf den Betriebsmittelhaushalt 109.653 Tsd. € (Vorjahr 105.825 Tsd. €) und auf den Investitionshaushalt 32.177 Tsd. € (Vorjahr 27.994 Tsd. €).

In den Bewilligungsbescheiden von Bund und Ländern für 2020 wurden die Zuwendungen auf insgesamt 141.738 Tsd. € (inkl. Endlagervorausleistungen Bund und Land Berlin) reduziert. Die Reduzierung der Zuwendungsmittel um insgesamt 92 Tsd. € setzt sich wie folgt zusammen: Verminderung der Umlagebeiträge für den Impuls- und Vernetzungsfond um 390 Tsd. € sowie Reduzierung der Zuwendung für die Endlagervorausleistung um 202 Tsd. €. Dem steht die Bewilligung der grundfinanzierten Finanzmittel für die Plattform Helmholtz Metadata Collaboration (HMC) in Höhe von 500 Tsd. € gegenüber.

Im Jahr 2020 hat das HZB Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 27.095 Tsd. € (Vorjahr 18.064 Tsd. €) gebildet und nach 2021 übertragen. Beim Bund wurden insgesamt Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 24.715 Tsd. € (Vorjahr 15.495 Tsd. €) gebildet. Davon entfallen 5.469 Tsd. € auf Betriebsmittel und 19.246 Tsd. € auf Investitionsmittel (davon 8.052 Tsd. € für Investitionen < 2,5 Mio. € und 11.194 Tsd. € für Investitionen > 2,5 Mio. €). Beim Land Berlin wurden ebenfalls Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 2.300 Tsd. € (Vorjahr 2.489 Tsd. €) gebildet. Davon entfallen 573 Tsd. € auf Betriebsmittel und 1.727 Tsd. € auf Investitionsmittel (davon 561 Tsd. € für Investitionen < 2,5 Mio. € und 1.166 Tsd. € für Investitionen > 2,5 Mio. €). Beim Land Bayern wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 70 Tsd. € für Betriebsmittel und 10 Tsd. € für Investitionsmittel gebildet. Die Forderung gegenüber den Zuwendungsgebern ist in den Ausgleichsansprüchen enthalten.

Die vereinnahmten Zuschüsse im Rahmen der Sonderfinanzierung abzgl. der weitergegebenen Zuschüsse betragen 15.262 Tsd. € (Vorjahr 15.702 Tsd. €). Der Aufwand für die Sonderfinanzierung beläuft sich in 2020 auf 17.635 Tsd. € (Vorjahr 21.116 Tsd. €).

Die eigenen Erträge im Rahmen der Grundfinanzierung betragen insgesamt 29.539 Tsd. € (Vorjahr 34.695 Tsd. €). Davon sind 18.064 Tsd. € aus dem Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel und damit keine Erträge im eigentlichen Sinne. Der größte Posten entfällt mit 7.721 Tsd. € auf die sonstigen Erträge. In Höhe von 3.754 Tsd. € wurden Erträge aus Gemeinkosten der sonderfinanzierten Projekte erzielt.

Die Erträge aus dem Vertrag mit der Charité über die Protonentherapie belaufen sich im Jahr 2020 auf 1.559 Tsd. € (Vorjahr 1.408 Tsd. €).

Die Bilanzsumme des HZB hat sich nicht wesentlich zum Vorjahr verändert und beträgt 516,0 Mio. € (Vorjahr 517,4 Mio. €).

Das HZB wird - mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen - durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Berlin, des Landes Bayern und anderer Zuwendungsgeber finanziert. Die Zuwendungsgeber stellen ihre Mittel entsprechend dem Zahlungsbedarf des HZB zur Verfügung. Über die erst in Folgejahren fälligen Zahlungen hat das HZB zum Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche an öffentliche Zuwendungsgeber (Bund und Länder) und Forderungen an andere Zuwendungsgeber aktiviert.

## **Personal**

Das HZB beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 1.206 Mitarbeitende, einschließlich Auszubildender und Praktikant\*innen. Im Geschäftsjahr 2020 lag der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse am HZB bei 39,7 %. Der Anteil der zum Bilanzstichtag beschäftigten Mitarbeiterinnen am Gesamtpersonal betrug 31,2 %. Zum 31. Dezember 2020 gab es am HZB 38 Auszubildende in 10 verschiedenen Ausbildungsberufen.

## **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Das HZB hat den Rückenwind der positiven Bewertung der internationalen Gutachter\*innen zur strategischen Aufstellung für die vierte Periode der Programmorientierten Förderung genutzt und eine neue Organisationsstruktur entlang der wissenschaftlichen Programme erarbeitet. Durch die Bewilligung der Förderung des CatLab Projektes wird die zukünftige Forschung an katalytischen Prozessen gestärkt. Die Vernetzung des HZB mit der MPG in diesem Projekt macht es erforderlich, die Finanzströme zwischen HZB und MPG sorgfältig zu definieren, das Projektmanagement transparent aufzubauen und die Personalstrukturen inklusive einer Berufungsstrategie zu erarbeiten. BESSY II trägt stark zur Bildung der internationalen und nationalen Wissenschaftscommunity bei und konnte besonders in jüngster Zeit mit Beiträgen zur Strukturaufklärung des Corona-Virus seine Relevanz beweisen. Die Erneuerung und Verbesserung der vorhandenen Beamlines und Instrumente, um auch in den kommenden zehn Jahren international wettbewerbsfähig zu sein, wird die Herausforderung der nahen Zukunft sein, wofür zusätzliche Finanzmittel und zusätzliches Personal eingeplant werden.

Das HZB erarbeitet derzeit ein Designkonzept (Conceptual Design Report – CDR) für die BESSY II-Nachfolgequelle BESSY III. BESSY III ist Teil der „Nationalen Strategie für die Weiterentwicklung beschleunigerbasierter Nutzereinrichtungen für die Forschung mit Photonen und in hohen elektromagnetischen Feldern (Helmholtz Photon Science Roadmap)“, die die strategische Planung für die Weiterentwicklung der beschleunigerbasierten Nutzereinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft darlegt. Der BESSY III CDR beinhaltet u.a. die wissenschaftliche Motivation und die technische Umsetzbarkeit, sowie die Planungen zu Digitalisierung, Technologieentwicklung und -transfer und Aussagen zur Nachhaltigkeit der Anlage in Bezug auf Bau und Betrieb. Das Designkonzept soll im Sommer 2022 fertiggestellt sein. In die Erarbeitung des CDR fließen die Bedarfe des HZB, der strategischen Partner Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) und MPG sowie der Nutzergemeinschaft ein. Als Standort für BESSY III hat der Wissenschafts- und Technologiecampus Adlershof Priorität. Derzeit werden verschiedene Optionen in Adlershof in Bezug auf Verfügbarkeit und Zustand des Baugrunds geprüft. Eine Entscheidung über die Eignung der Grundstücksoptionen wird im Laufe des Jahres 2021 erwartet. Zusammen mit der PTB wird derzeit erörtert, die beiden Nachfolgerquellen BESSY III und die Metrology Light Source (MLS II) gemeinsam zu



entwickeln, um die Quellen gezielt entlang spezifischer Anforderungen zu profilieren sowie Synergien bei Planung, Bau und Betrieb auszuschöpfen.

Die Rekrutierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bleibt weiter herausfordernd, bildet jedoch die Grundlage für eine positive Weiterentwicklung des HZB auch in den kommenden Jahren. Dazu kann zukünftig unter anderem die Etablierung der Ergebnisse des Diversity Audits beitragen, das seit September 2020 am HZB durchgeführt wird. Ebenso werden der Prozess der Erarbeitung von Führungsleitlinien und die Schulung der obersten Führungsebene in den kommenden Jahren das Talentmanagement positiv unterstützen. Die Verpflichtung der Helmholtz Gemeinschaft sich dem Nachhaltigkeitsmanagement für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (LeNa) anzuschließen, könnte ebenso die Attraktivität des HZB für internationale Forschende befördern. Nicht zuletzt ist die Wissenschaftliche Geschäftsführung mit der Neuausrichtung ihrer Geschäftsfelder für die kommenden 4-5 Jahre stabil aufgestellt. Eine moderne und serviceorientierte Administration unterstützt den Wissenschaftsbetrieb. Besonders in der Zeit der Corona-Pandemie wurde sichtbar, dass die bereits bestehenden digitalen administrativen Prozesse die notwendigen Homeoffice-Regelungen ermöglichten und die Administration in eine gute Arbeitssituation versetzte.

Das HZB arbeitet nach der Schließung des BER II daran, die Vorbereitungen für den Rückbau zu treffen. Dafür wurde die Organisationsstruktur der beteiligten Organisationseinheiten angepasst. Neben den rechtlichen Vorbereitungen zum Start des Rückbaus stehen auch Fragen der Finanzierung mit den Zuwendungsgebern im Fokus.

Die öffentliche Diskussion zum Verbleib des ehemaligen Forschungsreaktors BER I hat wieder an Aktualität gewonnen. Der BER I ist seit 1974 aus der Überwachung des Atomgesetzes entlassen. Die Überwachung der sicher verschlossenen Reste wird seitdem von der Zentralstelle für radioaktive Abfälle des Landes Berlin durchgeführt. Durch diese Regelung sind nach Auffassung des HZB die Reste des BER I in das Eigentum des Landes Berlin übergegangen. Diese Position wird vom Zuwendungsgeber Bund geteilt, das Land Berlin vertritt hierzu eine andere Rechtsauffassung. Beide Seiten haben ihre Rechtspositionen durch Gutachten untermauert. Die Diskussion zwischen Bund und Land dauert an. Das Risiko für die Zukunft besteht darin, dass, sofern sich die Rechtsauffassung des Landes Berlin durchsetzt, das HZB entsprechende Planungen und finanzielle Vorsorge für den Rückbau und die Entsorgung treffen müsste.

Das HZB überwacht seine geschäftlichen Aktivitäten mit den üblichen kaufmännischen und finanztechnischen Verfahren und Instrumenten. Dazu zählen insbesondere die Haushalts- und Wirtschaftsplan-Überwachung, Risikomanagementsystem, Berichts- und Controllingverfahren u.a. auch nach Außenwirtschaftsgesetz, Berücksichtigung von Steuerfragen, Projektmanagement. Zusätzlich wurden das Compliance-Managementsystem und das Risikomanagement ausgebaut.

Das umfassende Risikomanagementsystem des HZB wird jährlich aktualisiert. Die entsprechenden Risikoberichte werden dem Aufsichtsgremium regelmäßig vorgelegt und von diesem bewertet.

Auf der Basis dieser Verfahren wurden in den definierten Risikosegmenten Risiken identifiziert:

- 9 allgemeine, risikobereichsübergreifende Risiken, wie bspw. der Verlust von Haushaltsmitteln in Verbindung mit der Haushaltssperre,
- 13 wissenschafts- und bereichsbezogene Risiken, wie bspw. Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz,
- 15 infrastrukturbezogene Risiken, wie bspw. Verursachung von Umweltschäden sowie
- 6 Risiken im Umfeld der Großgeräte BER II und BESSY II.

Keines der identifizierten Risiken wurde als bestandsgefährdendes Risiko klassifiziert.

Den identifizierten Risiken wird mit angemessenen Risikominderungs- und Präventionsmaßnahmen begegnet.

Die für 2019 erstmals ausgesprochene Sperre der Betriebsmittelhaushalte der Helmholtz-Zentren in Höhe von 25 % war auch für das Haushaltsjahr 2020 gültig. Begründet wurde die Haushaltssperre mit der Höhe der Betriebsmittelüberträge durch die Helmholtz-Gemeinschaft in das Folgejahr. Ein potentiell Risiko bestand für das Zentrum darin, dass bei Nichtaufhebung der Sperre finanzielle Mittel vor allem im investiven Bereich verlorengehen könnten. Dies ist nicht eingetreten, da im August 2020 durch das HZB ein Antrag auf Aufhebung der Haushaltssperre beim BMBF eingereicht worden war. Im September 2020 wurde dem Antrag vom Haushaltsausschuss des Bundestages stattgegeben, die Aufhebung der Sperre erfolgte mit dem endgültigen Zuwendungsbescheid im Oktober 2020.

Auch für das Haushaltsjahr 2021 ist dasselbe Verfahren wie in 2020 mit der damit verbundenen gleichen Risikobehaftung wieder festgelegt worden. Um eine Antragsbearbeitung und die Befassung des Haushaltsausschusses noch vor der Bundestagswahl zu gewährleisten, steht für die Antragsstellung allerdings weniger Zeit zur Verfügung. Die Anträge müssen bereits im April 2021 beim Zuwendungsgeber gestellt werden.

In Folge der Corona-Krise befand sich das HZB in der Zeit vom 23. März 2020 bis 4. Mai 2020 zum ersten Mal im Minimalbetrieb, d.h. im Wesentlichen arbeiteten alle Mitarbeitenden im Homeoffice und nahmen Sonderregelungen zur Betreuung von Kindern in Anspruch. Nur ein Minimalbetriebsteam gewährleistete die Aufrechterhaltung notwendiger Prozesse vor Ort, wie bspw. in der Augentumorthherapie oder für besondere Messungen bei BESSY II im Rahmen der Corona-Forschung bzw. in der Administration. Während zwischen Juni und Oktober 2020 der Normalbetrieb zunächst schrittweise wieder aufgenommen wurde, kam es Mitte Oktober 2020 zu einer erneuten Aussetzung des Nutzerbetriebs. Aufgrund der zweiten Pandemiewelle

musste das HZB zwischen dem 21. Dezember 2020 und dem 10. Januar 2021 erneut in den Minimalbetrieb versetzt werden. Ab dem 11. Januar 2021 war wieder ein eingeschränkter Laborbetrieb möglich, der sich auf in-house-Forschung sowie auf Arbeiten im Rahmen der Augentumortherapie durch Mitarbeitende der Charité beschränkte. Externe Nutzer\*innen aus der Bundesrepublik Deutschland wurden ab dem 22. Februar 2021 wieder zugelassen. Jegliche Veränderungen werden durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Corona-Krisenstab und unter Berücksichtigung des Pandemieplanes analysiert, bewertet, per E-Mail an die Mitarbeitenden kommuniziert sowie auf der eingerichteten Webseite veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ergeben sich keine erkennbaren bestandsgefährdenden oder wesentlichen Risiken aus dieser Situation. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt die Finanzierung im Rahmen der Programmorientierten Förderung durch die Zuwendungsgeber nicht gesichert ist. Allerdings kam es pandemiebedingt im Jahr 2020 in einigen Projekten zu Verzögerungen und damit auch zu negativen Auswirkungen auf den Mittelabfluss. Bei befristet beschäftigten Promovierenden wurden zum Teil Vertragsverlängerungen vorgenommen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Experimente zu Ende zu führen und ihre Arbeiten trotz der Krisensituation abzuschließen. Weitere Auswirkungen in Verbindung mit der erneuten Haushaltssperre und der Entwicklung der SB-Mittel 2021 stehen in großer Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Krise und der Fähigkeit des HZB, diese Verzögerungen im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 ausgleichen zu können.

## **Prognosebericht**

Die institutionelle Förderung für die einzelnen Forschungsbereiche und -programme basiert auf den Finanzierungsempfehlungen, die vom Senat der Helmholtz-Gemeinschaft für die jeweilige programmorientierte Periode festgelegt werden. Von 2021 – 2027 erhält das HZB institutionelle Förderung im Rahmen der vierten programmorientierten Förderung. Aufgrund der positiven Bewertungen aus den Begutachtungen für die einzelnen Forschungsbereiche rechnet das HZB mit einem Aufwuchs von etwa 2,06 % in den kommenden Jahren.

Für das Jahr 2021 belaufen sich die Zuwendungen gemäß Wirtschaftsplan auf 142.410 Tsd. €. Davon entfallen 116.380 Tsd. € auf den Betriebsmittelhaushalt und 26.030 Tsd. € auf den Investitionshaushalt.

Die geplanten Sonstigen Erträge einschließlich aus Drittmitteln finanzierte Projekte belaufen sich gemäß Wirtschaftsplan auf 29.343 Tsd. €.

Zuwendungen und Sonstige Erträge einschließlich aus Drittmitteln finanzierte Projekte ergeben insgesamt ein Volumen des Haushalts von 171.752 Tsd. €.

Der (vorläufige) Zuwendungsbescheid des Bundes für das Haushaltsjahr 2021 ist datiert vom 22. Januar 2021. Er umfasst nicht die Bundesanteile für die Endlagervorausleistungsgebühren, da diese vom Bund in einem gesonderten Titel veranschlagt werden. Für die Bewilligung der Landesgelder des Landes Berlin für das Haushaltsjahr 2021 wurde ein gesonderter Antrag auf institutionelle Förderung gemäß Nr. 3.1 AV § 44 LHO gestellt. Auch beim Land Bayern wurde ein gesonderter Antrag auf die im Wirtschaftsplan vorgesehene institutionelle Förderung für die Beteiligung des HZB am Helmholtz-Institut Erlangen – Nürnberg gestellt. Der Zuwendungsbescheid des Landes Berlin datiert auf den Februar 2021 und umfasst die Landesanteile für die Endlagervorausleistungsgebühren. Der Zuwendungsbescheid des Landes Bayern liegt noch nicht vor.

Nach intensiven Beratungen im Jahr 2020 soll die strategische Aufstellung des HZB im Jahr 2021 in einem Strategiepapier festgehalten werden. Im Rahmen des Aufbauprojekts CatLab wird die Etablierung eines neuen Forschungsschwerpunkts des HZB im Bereich der Dünnschichtkatalyse zügig vorangetrieben und zu einer enormen Stärkung des Geschäftsbereichs Energie beitragen. Der neu etablierte Geschäftsbereich Information richtet sein Portfolio dediziert entlang der grundlegenden Erforschung und Entwicklung von Quantenmaterialien aus und leistet Beiträge für Informationstechnologien der nächsten Generation. Im Geschäftsfeld Materie stehen der zuverlässige Betrieb von BESSY II, der weitere Ausbau der Remote Access Möglichkeiten, die wissenschafts-getriebene Weiterentwicklung von Speicherring und Instrumentierung sowie die Fertigstellung des BESSY III Pre-CDR im Fokus.

In CatLab werden das Helmholtz-Zentrum Berlin, das Fritz-Haber-Institut der MPG und das Max-Planck-Institut für Chemische Energiekonversion ihre Kompetenzen in der Katalysatorforschung, der Dünnschicht- und Nanotechnologie und der operando-Analytik bündeln. Dazu wird die Nähe und hohe Verfügbarkeit der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II von Nutzen sein und es werden Synergien durch die Einbettung der Plattform in die Berliner Wissenschaftslandschaft entstehen. Parallel zu den wissenschaftlichen Fragestellungen wird ein frühzeitiges Einbinden von Industriepartnern angestrebt. Dazu wurde bereits durch den Impuls- und Vernetzungsfonds der HGF das HZB-BASF-Projekt ENERCHEM etabliert.

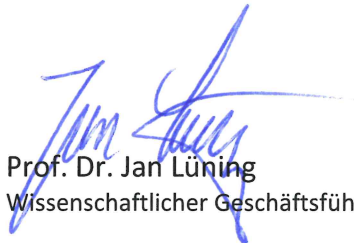
Eine Reihe von Professuren soll im Zusammenhang mit CatLab und dem Ausbau der Erforschung von Energiespeichermaterialien besetzt werden. Dafür wird das HZB Anstrengungen unternehmen, um international anerkannte Personen zu gewinnen. Weiterhin arbeitet das HZB an der Vorbereitung der Integration des Berliner Institutsteils des Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften (ISAS) im Jahr 2021. Die inhaltliche Passfähigkeit der wissenschaftlichen Themen der Arbeitsgruppe unter Leitung von Professor Esser wurde durch den wissenschaftlichen Beirat bestätigt und der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung gebeten, die notwendigen Schritte für eine Integration vorzubereiten.

Mit Unterstützung der Stabsabteilung Technologietransfer und Innovation wird das HZB eine Steigerung der Drittmiteinnahmen und Verbesserungen im Technologietransfer sowie Ausgründungen stärker fokussieren. Um Finanzierungsmöglichkeiten jenseits der Grundfinanzierung stärker auszuloten, wird ein Anreizsystem zur Einwerbung von Drittmitteln etabliert. Den von der Politik geforderten Anstrengungen im Technologietransfer tritt das HZB z.B. durch Ausweitung von Schulungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs entgegen.

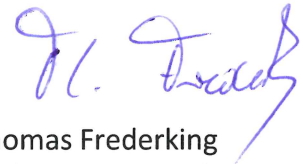
Berlin, den 05.05.2021



Prof. Dr. Bernd Rech  
Wissenschaftlicher Geschäftsführer



Prof. Dr. Jan Lüning  
Wissenschaftlicher Geschäftsführer



Thomas Frederking  
Kaufmännischer Geschäftsführer

### **3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, in der diesem Bericht als Anlagen 1-3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 5. Mai 2021 in Berlin unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

#### **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie unter Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen in der Fassung vom 1. November 1986 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Die Würdigung der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung von Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung erfolgt endgültig durch die Zuwendungsgeber.

## 7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Berlin, den 5. Mai 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



  
Detlef Schröder  
Wirtschaftsprüfer

  
Dirk Luther  
Wirtschaftsprüfer

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Form überwacht. Er ist von der Geschäftsführung durch halbjährliche Berichte, durch Vorträge in den Sitzungen des Aufsichtsrats und durch Sonderberichte über die Angelegenheiten der Gesellschaft informiert worden. Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer, die Baker Tilly GmbH & Co KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. (1) HGB erteilt.

Der vom Aufsichtsrat bestellte Aufsichtsratsausschuss hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und nach abschließendem Ergebnis seiner Prüfung den Gesellschaftern des HZB empfohlen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen. Die Gesellschafter haben am 08. November 2021 entsprechend dieser Empfehlung den Jahresabschluss 2020 festgestellt.

Berlin, den 08. November 2021



Dr. Volkmar Dietz  
- Vorsitzender -